

Dezernat 5, 17.11.2017, 51-5235

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 29.11.2017

Thema:

Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2018/2019

Mitteilung:

Das Jugendamt führt im November/Dezember eines jeden Jahres mit den einzelnen Kita-Trägern Planungsgespräche für die Kindertagesbetreuung im folgenden Kindergartenjahr. Dabei geht es um die Belegungsplanung für jede einzelne der ca. 200 Bielefelder Kitas. Diesen individuellen Gesprächen geht eine gemeinsame Besprechung mit allen Kita-Trägern voraus, in der die wesentlichen Eckpunkte vorgestellt und erörtert werden. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 hat diese Besprechung am 10.11.2017 stattgefunden:

- Das bisherige Verfahren der Platzvergabe hat sich bewährt und findet daher grundsätzlich auch für das nächste Kindergartenjahr Anwendung.
- Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Geburtenzahlen nochmals deutlich erhöht. Für das nächste Kindergartenjahr werden ca. 215 weitere Plätze (ca. 120 Plätze für Kinder über 3 Jahre und ca. 95 Plätze für jüngere Kinder) benötigt. Die zur Schaffung der notwendigen Kapazitäten ergriffenen Maßnahmen ergeben sich aus beigefügtem Vermerk vom 16.11.2017.

Dieser Vermerk ist auch den Kita-Trägern zur Verfügung gestellt worden, um ein gleichmäßiges Vorgehen und eine einheitliche Kommunikation zu gewährleisten.

Nach aktuellen Rückmeldungen aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und aus dem Landesjugendamt handelt es sich bei der gestiegenen Geburtenrate um eine landesweit feststellbare Entwicklung. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung insbesondere in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dieses und die Ausweisung neuer Baugebiete in Bielefeld erfordern eine permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung, ob und ggfs. in welchen Stadtteilen über die bisher geplanten sieben Kitas hinaus weitere neue Einrichtungen oder zusätzliche Gruppen benötigt werden.



Ingo Nürnberger

Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2018/2019

Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertagesbetreuung. Die Rechtsansprüche können in Bielefeld erfüllt werden, weil ein ausreichend großes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Bielefeld wächst, und dies ist eine positive Entwicklung. Die Stadt Bielefeld hat auf die Zuwanderung nach Bielefeld (Flüchtlingszuwanderung, EU-Zuwanderung und Familiennachzug) und die gestiegenen Geburtenzahlen frühzeitig reagiert und die Inbetriebnahme von zunächst sieben weiteren Kindertageseinrichtungen geplant. Sechs dieser sieben neuen Kitas werden im Laufe des am 01.08.2018 beginnenden neuen Kindergartenjahres ihre Arbeit aufnehmen.

Aktuell befindet sich die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Kita-Trägern in der Planung für das neue Kindergartenjahr. Dabei ist festgestellt worden, dass sich die Kinderzahl gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gesteigener Geburtenzahlen nochmals deutlich erhöht hat. Daher werden für das nächste Kindergartenjahr ca. 215 weitere Plätze (ca. 120 Plätze für Kinder über 3 Jahre und ca. 95 Plätze für jüngere Kinder) benötigt. Mit Blick darauf, dass die neuen Kitas überwiegend erst im Laufe des nächsten Kindergartenjahres starten können, reagiert die Stadt Bielefeld hierauf wie folgt:

1. Zum Beginn des Kitas-Jahres 2018/2019 wird in vier Kitas je eine neue Gruppe eingerichtet.
2. Das Gesetz erlaubt es, die Regelgruppengröße in Kitas um bis zu zwei Kinder pro Gruppe zu überschreiten. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bielefeld in den vergangenen Jahren nur in einem geringen Umfang Gebrauch gemacht. Durchschnittlich zwei zusätzliche Plätze pro Kita (und nicht wie es der Gesetzgeber erlaubt pro Kita-Gruppe) stehen derzeit zur Verfügung.
Als Reaktion auf die Entwicklung sollen im nächsten Kindergartenjahr insgesamt ca. 120 bis 150 weitere zusätzliche Plätze in den ca. 200 Bielefelder Kitas eingerichtet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden damit weiterhin nicht ausgeschöpft. Die Einrichtung zusätzlicher Plätze erfolgt wie bisher in Absprache mit den Kita-Trägern und unter Berücksichtigung pädagogischer und räumlicher Aspekte. Da zusätzliche Plätze wie üblich finanziert werden, stehen den Trägern finanzielle Mittel zur Verfügung, um den steigenden Betreuungsaufwand durch Aufstockung des Personals zu kompensieren.
3. In der Vergangenheit gab es die Situation, dass Eltern ihre unter einjährigen Kinder zum Beginn des Kindergartenjahres für einen Betreuungsplatz angemeldet haben, obwohl sie diesen noch gar nicht benötigten oder nutzten. Hintergrund war die Sorge, dass sie im Laufe des Kindergartenjahres keinen Platz mehr finden würden. Damit wurde ein Platz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres blockiert und die Eltern haben einen Elternbeitrag gezahlt, obwohl sie die Leistung ggfs. gar nicht abgerufen haben.
Die Vergabe eines Kita-Platzes an unter einjährige Kinder soll in Zukunft in der Abstimmung zwischen Kita, Eltern und Jugendamt erfolgen. Benötigen die Eltern schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres einen Betreuungsplatz, wird dieser zur Verfügung gestellt. Wird der Kita-Platz erst im Laufe des Kindergartenjahres benötigt, erhalten die Eltern direkt die verbindliche Rückmeldung, dass sie unterjährig den benötigten Platz erhalten.

4. Die Stadt Bielefeld ist verpflichtet, Rechtsansprüche von in Bielefeld lebenden Kindern zu erfüllen, bemüht sich aber auch, Wünsche von Eltern aus Nachbarkommunen im Rahmen der hier vorhandenen Kapazitäten zu erfüllen,
- wenn bereits ein Geschwisterkind in der Bielefelder Kita betreut wird,
 - wenn die Eltern in Bielefeld arbeiten oder studieren,
 - wenn die Bielefelder Kita ein spezielles pädagogisches Konzept bietet oder
 - wenn nicht alle Plätze einer Kita z.B. aufgrund ihrer Lage am Ortsrand von Bielefeld von Bielefelder Eltern in Anspruch genommen werden.

Mit Blick auf die zu erfüllenden Rechtsansprüche Bielefelder Kinder kann eine Platzvergabe an ortsfremde Kinder, bei denen die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind, aber grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn das Aufnahmeverfahren für die Bielefelder Kinder weitgehend abgeschlossen ist und keine Versorgungslücken im Stadtteil auftreten. Abweichungen davon bedürfen der Absprache zwischen Kita und Jugendamt.

Bei Betriebs-Kitas gilt diese Regelung nicht. Hier kann parallel eine Vergabe an Bielefelder Kinder und an ortsfremde Kinder der Betriebsangehörigen erfolgen.

5. Die ohnehin permanent laufenden Versuche, neue Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu gewinnen, werden nochmals intensiviert.
6. Für wichtige landesfinanzierte Brückenprojekte für Kinder aus geflüchteten Familien ist die Verlängerung ins Jahr 2018 beantragt worden. In der Prüfung ist, ob weitere Brückenprojekte an einzelnen Standorten gezielt geschaffen werden können.

Nach aktuellen Rückmeldungen aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und aus dem Landesjugendamt handelt es sich bei der gestiegenen Geburtenrate um eine landesweit feststellbare Entwicklung. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung insbesondere in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dieses und die Ausweisung neuer Baugebiete in Bielefeld erfordern eine permanente Beobachtung der Entwicklung und Prüfung, ob und ggfs. in welchen Stadtteilen über die eingangs genannten sieben Kitas hinaus weitere neue Einrichtungen oder Gruppenerweiterungen benötigt werden.

gez.
Ingo Nürnberger